

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V.

Berlin

BERICHT
über die Erstellung
des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Buchführung	3
C. Jahresabschluss	4
D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung	5

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 5
Übersicht Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung der Landesgruppen 2022	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

BERICHT

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.,
Berlin
- im Folgenden auch "BDVI e.V." oder "Verband" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Zugrundelegung der von uns gefertigten Buchführung zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss beinhaltet, ungeachtet ihrer rechtlichen Zugehörigkeit zum Vereinsvermögen, nicht die Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Landesverbände bzw. des Sozialfonds. Hierüber werden von den Verantwortlichen jeweils eigene Rechnungsabschlüsse erstellt.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst sämtlich Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Bücher und der uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erteilten Auskünfte den Jahresabschluss in Anlehnung an die Vorschriften des HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass das Aufdecken von Verfehlungen - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstiger Rechtsverkehr - nicht Gegenstand unseres Auftrages war. Anhaltspunkte für Unredlichkeiten haben sich bei unseren Arbeiten jedoch nicht ergeben. Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war ebenfalls nicht Gegenstand des Auftrages.

Auftragsgemäß haben wir unseren Bericht um eine Übersicht der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung der Landesgruppen 2022 (Anlage 6) erweitert.

Eine weitergehende Berichterstattung war nicht Gegenstand des Auftrages. Die notwendigen Erläuterungen zu den Jahresabschlussposten befinden sich in unseren Arbeitspapieren.

Wir haben die Arbeiten mit Unterbrechnungen in der Zeit vom 7. März bis zum 24. April 2023 durchgeführt. Art und Umfang unserer Arbeiten, die sich nach dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Den Vorjahresabschluss haben wir ebenfalls erstellt und hierüber am 26. April 2022 berichtet.

Über Art und Umfang unserer Arbeiten, die sich nach dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) richten, erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Der von uns erstellte Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt. Die von uns erteilte Bescheinigung bezieht sich auf den in der Anlage befindlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Geschäftsführung hat uns die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Berufsmäßig haben wir eine Vollständigkeitserklärung zur Buchführung und zum Jahresabschluss eingeholt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Buchführung

Die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Finanzbuchhaltung wurden bis zum 31. Dezember 2022 von uns unter Verwendung der DATEV-Software erfasst und verarbeitet. Die Geschäftsstelle führt das Kassen-, Eingangsrechnungs- und Ausgangsrechnungsbuch unter Anwendung eines CRM-Systems (VEWA Software der Grün Software AG).

Das Anlagevermögen wurde von uns über DATEV-Software geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurde in 2022 ebenfalls von uns mit Hilfe von DATEV-Programmen erstellt.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Landesgruppen werden ab 2011 von uns mit Hilfe der DATEV-Software gesondert erfasst. Bezüglich der Ergebnisse verweisen wir auf die als Anlage 6 diesem Bericht beigefügte Übersicht.

Die Einnahmen und Ausgaben des Sozialfonds, welche rechtlich dem BDVI e.V. zuzuordnen sind, werden ab 2016 von uns mit Hilfe der DATEV-Software gesondert erfasst. Es wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

C. Jahresabschluss

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den für Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde die Bewertung zu Anschaffungskosten vorgenommen. Unrealisierte Gewinne und Verlust werden nicht berücksichtigt.

Für erkennbare Risiken hat der Verband, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Ausweiserfordernisse in Anlehnung an den Haushaltsplan des Verbandes erstellt.

D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des BDVI e.V., Berlin, haben wir nach allgemein anerkannten Grundsätzen über die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir

- die Buchführung und die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen,
- den Jahresabschluss aus den Konten der von uns erstellten Buchführung und den Bestandsnachweisen sowie den erteilten Auskünften nach den gesetzlichen Vorschriften abgeleitet.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Abschlussarbeiten erteilen wir dem Jahresabschluss des BDVI e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2022 in der diesem Bericht als Anlagen 1, 2 und 3 beigefügten Form die folgende Bescheinigung:

„An den Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V., Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des BDVI e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage hierfür waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Berlin, 24. April 2023

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Norbert Klamt)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Dipl.-Kffr. Pamela Blüher)
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022
 der
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.
Berlin
Amtsgericht Köln
Vereinsregister 4819

AKTIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€	PASSIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		50.000,00	50
gewerbliche Schutzrechte		27.033,88	56	II. Rücklagen		557.640,72	581
II. Sachanlagen				III. Ergebnisvortrag		<u>445.369,06</u>	<u>444</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.403,50	7			1.053.009,78	1.075
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	5.000,00		5	sonstige Rückstellungen		54.700,00	62
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>533.810,96</u>	538.810,96	519	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.552,96		48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.519,43</u>	77.072,39	9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.733,09		43	D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.170,30	2
2. Forderungen gegen Landesgruppen	65.387,96		16				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.969,31</u>	127.090,36	20				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		491.364,67	530				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.249,10	0				
		<u>1.189.952,47</u>	<u>1.196</u>			<u>1.189.952,47</u>	<u>1.196</u>

Berlin, 24. April 2023

.....
 Michael Zurhorst
 (Präsident)

.....
 Martina Wolkowa-Norda
 (Geschäftsführerin)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**
der
**Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.
Berlin**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
A. Erträge			
1. Mitgliedsbeiträge	1.167.166,56		1.205
2. sonstige Erträge	<u>249.137,89</u>		<u>193</u>
		1.416.304,45	1.398
B. Aufwendungen			
1. LG-Anteil Mitgliedsbeiträge	343.291,66		356
2. LG-Zuschuss Bundesarbeit	34.500,00		35
3. LG-Zuschuss gem. Geschäftsstelle	23.000,00		23
4. sonstige Unterstützung LG	3.000,00		3
5. Personalkosten	179.085,09		171
6. Geschäftsstellenkosten	114.321,72		85
7. Aufwandsentschädigungen	161.004,66		176
8. Rechts- und Beratungskosten	126.377,45		118
9. Spenden, Beiträge, sonst. Abgaben	92.230,24		93
10. BDVI-Veranstaltungen	106.133,89		33
11. Kosten Öffentlichkeitsarbeit	208.167,26		196
12. sonstige Projekte	1.750,00		2
13. Abschreibungen Anlagevermögen	32.583,00		33
14. sonstige Aufwendungen	<u>13.175,28</u>		<u>10</u>
		<u>1.438.620,25</u>	<u>1.333</u>
C. Ergebnis vor Steuern		22.315,80-	64
D. Jahresfehlbetrag		22.315,80	64-
E. Entnahmen/Auflösungen Rücklagen		38.600,00	8
F. Einstellungen in Rücklagen		15.000,00	70
G. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		444.084,86	441
H. Ergebnisvortrag		<u>445.369,06</u>	<u>444</u>

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
gewerbliche Schutzrechte	135.987,95	0,00	0,00	135.987,95	79.954,07	29.000,00	108.954,07	27.033,88	56.033,88
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	135.987,95	0,00	0,00	135.987,95	79.954,07	29.000,00	108.954,07	27.033,88	56.033,88
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.094,17	0,00	0,00	91.094,17	84.107,67	3.583,00	87.690,67	3.403,50	6.986,50
Summe Sachanlagen	91.094,17	0,00	0,00	91.094,17	84.107,67	3.583,00	87.690,67	3.403,50	6.986,50
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	5.001,00	0,00	1,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.001,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	519.307,44	14.503,52	0,00	533.810,96	0,00	0,00	0,00	533.810,96	519.307,44
Summe Finanzanlagen	524.308,44	14.503,52	1,00	538.810,96	0,00	0,00	0,00	538.810,96	524.308,44
Summe Anlagevermögen	751.390,56	14.503,52	1,00	765.893,08	164.061,74	32.583,00	196.644,74	569.248,34	587.328,82

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	Verein
Geschäftsstelle:	Berlin, Luisenstraße 46
Vereinsregister:	Amtsgericht Köln HR B 4819
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband
Geschäftsführung und Vertretung:	Als Geschäftsführerin ist bestellt: <ul style="list-style-type: none">– Martina Wolkowa-Norda, Berlin
Vertretungsberechtigter Vorstand:	Präsident: <ul style="list-style-type: none">– Herr Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, Werne Vizepräsident: <ul style="list-style-type: none">– Herr Dipl.-Ing. Rainer Brüggemann, Xanten– Herr Dipl.-Ing. Thomas Jacubeit, Falkensee– Herr Dipl.-Ing. Clemens Kiepke, Lüneburg– Herr Dipl.-Ing. Björn Semler, Köln
Steuerliche Verhältnisse:	Der BDVI e.V. ist als Berufsverband persönlich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt der Verband teilweise steuerbare und steuerpflichtige Umsätze im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

**Erläuterungen zu den Posten der
Bilanz zum 31. Dezember 2022
des Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.**

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

Bilanzposten, A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

gewerbliche Schutzrechte	€	27.033,88
	(€	56.033,88)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2022 €	31.12.2021 €
VEWA Grün Software	27.028,88	56.028,88
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	3,00	3,00
EDV-Software	2,00	2,00
	27.033,88	56.033,88

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	3.403,50
	(€	6.986,50)

	Stand 01.01.2022 €	Zugänge/ Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2022 €
Büromaschinen	12,00	0,00	0,00	12,00
Büroeinrichtung	6.209,00	0,00	3.414,00	2.795,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	764,50	0,00	169,00	595,50
Einbauten	1,00	0,00	0,00	1,00
GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.986,50	0,00	3.583,00	3.403,50

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	€	5.000,00
	(€	5.001,00)
	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>€</u>	<u>€</u>
Gebig Immo GmbH	0,00	1,00
Planen-Bauen 4.0 GmbH	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>5.001,00</u>

In 2015 wurde der BDVI e.V. Gesellschafter der am 20. Februar 2015 mit Notarurkunde 148/2015 gegründeten Planen-Bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH. Die GmbH-Einlage beträgt € 5.000,00.

Der Geschäftsanteil an der Gebig Immo GmbH wurde veräußert. Der Kaufpreis von € 12.960,00 ist in 2022 geflossen.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	€	533.810,96
	(€	519.307,44)
	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>€</u>	<u>€</u>
Wertpapierdepot Frankfurter Bankgesellschaft AG	500.000,00	500.000,00
Wertpapierdepot Frankfurter Bankgesellschaft AG thesaurierungsbedingt	<u>33.810,96</u>	<u>19.307,44</u>
	<u>533.810,96</u>	<u>519.307,44</u>

Ausgewiesen ist ein Wertpapierdepot, das von der Frankfurter Bankgesellschaft AG verwaltet wird. Die Bewertung wurde zu Anschaffungskosten vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste werden nicht berücksichtigt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ **19.733,09**
(€ 43.087,26)

	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	21.239,09	18.840,31
Pauschalwertberichtigung	-4.600,00	-3.660,00
	<u>16.639,09</u>	<u>15.180,31</u>
übrige Forderungen	<u>3.094,00</u>	<u>27.906,95</u>
	<u><u>19.733,09</u></u>	<u><u>43.087,26</u></u>

Übersicht zu den Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022 (ohne USt)	Wert- berichtigung	
	€	€	€	%	€
2018	379,89	379,89	351,20	100	351,20
2019	1.620,38	1.520,38	1.405,55	100	1.405,55
2020	16% USt	2.523,10	757,19	50	350,00
2020	19% USt	2.852,58	748,16	30	207,50
2021		11.464,36	3.380,78	30	937,63
2022		0,00	14.452,69	10	1.336,11
		<u>18.840,31</u>	<u>19.634,92</u>		<u>4.587,98</u>
				rd.	<u><u>4.600,00</u></u>

2. Forderungen gegen Landesgruppen	€ 65.387,96
	(€ 15.548,61)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
BDVI Sozialfond	50.255,31	38,00
LG Sachsen	12.233,87	12.233,87
LG Sachsen-Anhalt	2.110,08	2.488,04
LG Mecklenburg-Vorpommern	788,70	788,70
	<u>65.387,96</u>	<u>15.548,61</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 41.969,31
	(€ 20.110,22)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Umsatzsteuer lfd.	22.630,37	15.456,28
Umsatzsteuer Vorjahr	11.011,80	0,00
Verbindlichkeiten LG Neue Bundesländer	6.936,23	0,00
Forderungen aus Stückzinsen von Wertpapieren	1.388,91	4.651,94
Forderungen aus Liquidation Gebig GmbH	1,00	1,00
Darlehen Gebig Immo GmbH	1,00	1,00
	<u>41.969,31</u>	<u>20.110,22</u>

Das Darlehen zur Sanierung der Gebig Immo GmbH wurde am 17. November 2009 i.H.v. € 50.000,00 zinsfrei ausgezahlt. In 2010 erfolgte die Abschreibung auf € 1,00, da die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben war.

Bei der Forderung aus der Liquidation der Gebig GmbH handelt es sich um eine abgetretene Forderung (gegenüber Gebig Immo GmbH, früher: Gebig Eva) von der Gebig AG an die Gebig GmbH. Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2008 gemäß Vereinbarung vom 18. Dezember 2008 mit T€ 20. Da auch dieses Darlehen nicht werthaltig ist, wurde es ebenfalls auf € 1,00 abgeschrieben. Die Verzinsung beträgt vertraglich 4 %. Auch die Zinsen konnte die Gebig Immo GmbH seit Jahren nicht zahlen.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ **491.364,67**
(€ 529.707,02)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Kassenbestand</u>	<u>199,03</u>	<u>204,92</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Postbank 78025500	340.765,80	343.048,74
Berliner Sparkasse 13023233	91.449,64	77.503,25
Berliner Sparkasse 3530141142	50.341,19	100.341,19
Berliner Sparkasse 2600666462 (Mietkaution)	8.609,01	8.608,92
	<u>491.165,64</u>	<u>529.502,10</u>
	<u>491.364,67</u>	<u>529.707,02</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ **2.249,10**
(€ 163,72)

Bilanzposten, P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Vereinskaptal	€ 50.000,00
	(€ 50.000,00)
 II. Rücklagen	 € 557.640,72
	(€ 581.240,72)

€

Rücklage I - Beitragsstabilität	
01.01.2022	465.000,00
Verbrauch	<u>-25.000,00</u>
31.12.2022440.000,00
 Rücklage II	
01.01.2022	48.287,37
Verbrauch	<u>-3.000,00</u>
31.12.202245.287,37
 Rücklage V	
01.01.2022	67.953,35
Zuführung	15.000,00
Verbrauch	<u>-10.600,00</u>
31.12.202272.353,35
 Rücklagen I - V	 <u>557.640,72</u>

III. Ergebnisvortrag € **445.369,06**
(€ 444.084,86)

	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Ergebnisvortrag Vorjahr	444.084,86	441.389,46
+ Jahresüberschuss	-22.315,80	64.495,40
+ Entnahme/Auflösung Rücklagen	38.600,00	8.200,00
- Zuführung zu Rücklagen	15.000,00	70.000,00
	445.369,06	444.084,86

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen € **54.700,00**
(€ 62.469,67)

	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
sonstige Rückstellungen	47.700,00	57.740,83
Jahresabschlusskosten	7.000,00	4.728,84
	54.700,00	62.469,67

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € **73.552,96**
(€ 47.777,99)

	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
sonstige Verbindlichkeiten allgemein	68.758,42	39.384,04
Verbindlichkeiten LG Alte Bundesländer	3.000,00	5.862,46
Verbindlichkeiten LG Neue Bundesländer	1.794,54	2.531,49
	73.552,96	47.777,99

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt.

2. sonstige Verbindlichkeiten	€ 3.519,43
	(€ 8.858,03)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.119,28	7.266,78
Forderungen gegenüber Landesgruppen	400,15	0,00
Forderungen neue Bundesländer	0,00	1.591,25
	<u>3.519,43</u>	<u>8.858,03</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 5.170,30
	(€ 1.514,38)

Der Ausweis betrifft Einnahmen aus Vorauszahlungen für Mitgliedsbeiträge 2023.

**Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.**

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. Erträge

1. Mitgliedsbeiträge	€ 1.167.166,56
	(€ 1.204.950,25)
	2022
	2021
Zusammensetzung und Vergleich:	€ €
<u>Mitgliedsbeiträge</u>	
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	6.377,52 2.982,34
Beiträge Baden-Württemberg	131.651,26 130.331,58
Beiträge Berlin	56.152,69 55.573,44
Beiträge Brandenburg	132.345,55 135.868,68
Beiträge Bremen	2.192,42 2.201,24
Beiträge Hamburg	7.406,31 7.589,04
Beiträge Hessen	71.524,14 74.751,86
Beiträge Meckl.-Vorpommern	51.769,26 54.060,29
Beiträge Niedersachsen	107.549,99 106.186,98
Beiträge NRW	318.297,00 334.830,15
Beiträge Rheinland-Pfalz	54.320,65 56.601,22
Beiträge Saarland	11.327,41 10.693,52
Beiträge Sachsen	98.265,45 99.808,79
Beiträge Sachsen-Anhalt	36.829,12 41.308,58
Beiträge Schleswig-Holstein	35.988,72 37.299,26
Beiträge Thüringen	60.343,92 62.981,37
Beiträge Fördermitglieder	2.789,12 3.468,93
	<u>1.185.130,53 1.216.537,27</u>
Beitragskürzungen	<u>-17.963,97 -11.587,02</u>
	<u>1.167.166,56 1.204.950,25</u>
	<u><u>1.167.166,56 1.204.950,25</u></u>

Die o.g. Mitgliedsbeiträge umfassen das Jahresgesamtsoll. Betragsreduzierungen wurden hierbei bereits berücksichtigt.

2. sonstige Erträge	€ 249.137,89	
	(€ 192.993,68)	
Zusammensetzung und Vergleich:		
	2022	2021
	€	€
Zuführung Mittel aus Sozialfonds	52.130,61	0,00
Projekt Sozial Media	48.722,71	50.222,69
Einnahmen Forum	33.568,29	30.555,99
Einnahmen JHV/Kostenerstattung 19%	28.130,34	0,00
Einnahmen Kalender	25.493,57	23.211,22
Dividendenerträge Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Zinsen	20.423,05	13.048,44
Kostenerstattungen der LG - LG-Anteil für LG-Zuschuss	15.000,00	15.000,00
Ertrag aus Veräußerung Gebig Immo GmbH	12.959,00	0,00
übrige sonstige Einnahmen	10.310,32	6.166,30
Einnahmen REV-Zertifizierung	2.400,00	1.450,00
sonstige Erträge	0,00	49.929,04
Erträge aus Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	0,00	3.410,00
	<u>249.137,89</u>	<u>192.993,68</u>

Die Zuführung Mittel aus Sozialfonds bezieht sich auf einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2022 des Sozialfonds. Die Auszahlung erfolgt gemäß § 6 neu der Satzung über die Verwendung der Mittel des Sozialfonds des Bundes vom 11. Juni 2022: "Scheiden Mitglieder, die vorbehaltlich von § 5 Anspruch auf Zahlung eines Sterbegeldes hätten, zu Lebzeiten durch Kündigung oder Ausschluss aus dem BDVI aus, so wird die auf sie gemäß § 2 entfallende anteilige Rückstellung an den BDVI zur Deckung des allgemeinen Verbandshaushaltes ausgekehrt, um den durch den Austritt des Mitglieds entstehenden Beitragsausfall teilweise auszugleichen".

B. Aufwendungen

1. LG-Anteil Mitgliedsbeiträge	€ 343.291,66
	(€ 355.936,73)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Landesgruppenanteil: Baden-Württemberg	38.656,37	38.881,72
Landesgruppenanteil: Berlin	16.237,80	15.752,80
Landesgruppenanteil: Brandenburg	37.771,80	39.692,40
Landesgruppenanteil: Bremen	640,20	640,20
Landesgruppenanteil: Hamburg	2.153,40	2.560,80
Landesgruppenanteil: Hessen	21.097,50	22.319,70
Landesgruppenanteil: Meckl.-Vorpommern	17.285,40	15.946,80
Landesgruppenanteil: Niedersachsen	30.613,20	31.078,80
Landesgruppenanteil: NRW	91.757,15	96.797,29
Landesgruppenanteil: Rheinland-Pfalz	15.655,80	16.703,40
Landesgruppenanteil: Saarland	3.608,40	3.608,40
Landesgruppenanteil: Sachsen	28.750,80	29.463,43
Landesgruppenanteil: Sachsen-Anhalt	10.767,00	12.517,99
Landesgruppenanteil: Schleswig-Holstein	10.534,20	10.883,40
Landesgruppenanteil: Thüringen	17.762,64	19.089,60
	<u>343.291,66</u>	<u>355.936,73</u>

Die Landesgruppenanteile betragen 30 % der um 3 % pauschalwertberechtigten Soll-Mitgliedsbeiträge ohne Beiträge von Fördermitgliedern zum 1. Januar des Beitragsjahres. Der in den sonstigen Erträgen ausgewiesene Landesgruppenanteil für den Landesgruppen-Zuschuss Bundesarbeit i.H.v. € 15.000,00 wird durch proportionale Kürzung der hier ausgewiesenen Landesgruppenanteile bei der Auszahlung generiert.

2. LG-Zuschuss Bundesarbeit	€ 34.500,00
	(€ 34.500,00)

Der Ausweis betrifft einen Sockelbeitrag i.H.v. € 2.300,00 je Landesgruppe für anteilige Bundesarbeit gem. Beschluss des Hauptvorstands vom 17. Oktober 2018, welcher vom Bund finanziert wird.

3. LG-Zuschuss gem. Geschäftsstelle	€ 23.000,00
	(€ 23.000,00)

Der Ausweis betrifft die gemeinsame Geschäftsstelle der Landesgruppen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie der Landesgruppen Thüringen und Sachsen.

4. sonstige Unterstützung LG	€ 3.000,00
	(€ 3.000,00)

Ausgewiesen ist die Unterstützung der Landesgruppe NRW bei einem Projekt der Nachwuchsförderung.

5. Personalkosten	€ 179.085,09
	(€ 171.177,75)

6. Geschäftsstellenkosten	€ 114.321,72
	(€ 85.410,68)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Miete, Nebenkosten, Verwaltungskostenumlage	55.191,59	45.727,23
EDV Zubehör/Support/Wartung	23.659,67	19.540,85
Verbandssoftware	22.050,89	6.477,03
Porto, Telefon, Fax, Internetkosten	5.056,54	5.341,86
sonstige Geschäftsstellenkosten	4.376,69	4.167,54
Bürobedarf	3.224,81	2.510,57
Fachzeitschriften	484,08	953,50
Fortbildungskosten	277,45	692,10
	<u>114.321,72</u>	<u>85.410,68</u>

7. Aufwandsentschädigungen	€ 161.004,66
	(€ 176.135,68)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Aufwandsentschädigung Präsident	66.497,02	80.357,86
Aufwandsentschädigung Vizepräsidenten	94.507,64	95.777,82
	<u>161.004,66</u>	<u>176.135,68</u>

Die Aufwandsentschädigungen des BDVI-Präsidiums gelten gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 11. September 2020.

8. Rechts- und Beratungskosten € **126.377,45**
(€ 118.338,76)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Justiziar: Berufsständische Beratung	60.000,00	64.166,76
Buchführungskosten	30.902,32	27.525,50
Justiziar: Sitzungsteilnahme	14.613,84	9.641,79
Abschluss- und Prüfungskosten	11.037,40	10.124,21
Justiziar: Rechtsberatung	4.928,88	0,00
Gutachten	3.324,74	6.799,48
sonstige Rechtsberatung	1.570,27	81,02
	<u>126.377,45</u>	<u>118.338,76</u>

Die in den Buchführungskosten enthaltenen Aufwendungen für die Buchführung der Landesgruppen werden i.H.v. €5.200,00 finanziert durch die Entnahme aus der Rücklage V.

9. Spenden, Beiträge, sonst. Abgaben € **92.230,24**
(€ 92.741,85)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Beiträge DVW	61.061,25	61.968,50
sonstige Beiträge	11.075,39	10.073,46
Kosten CLGE	6.095,00	5.715,00
Beiträge TEGOVA	6.000,00	6.000,00
Kosten IG Parls	4.800,00	4.800,00
Künstlersozialabgabe	2.198,60	1.246,89
Zuwendungen, Spenden	1.000,00	2.938,00
	<u>92.230,24</u>	<u>92.741,85</u>

10. BDVI-Veranstaltungen **€ 106.133,89**
(€ 33.304,57)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Reisekosten Präsidium	6.593,95	8.800,60
Reisekosten Hauptvorstand	11.119,28	6.499,98
Reisekosten Sonstige	26.666,24	11.560,77
Sitzungen, Kommissionen, sonst. Veranstaltungen	5.269,68	923,63
Reisekosten Komm. Europa	3.830,48	0,00
Kongress, Mitgliederversammlung	52.654,26	5.519,59
	106.133,89	33.304,57

11. Kosten Öffentlichkeitsarbeit **€ 208.167,26**
(€ 195.747,74)

Zusammensetzung und Vergleich:	2022 €	2021 €
Aufwendungen Forum	98.509,69	88.565,46
Projekt Sozial Media	60.955,68	63.467,03
sonstige Werbekosten	13.075,25	10.613,76
Messe Intergeo	9.904,04	9.723,40
Kalender	7.415,14	7.462,98
Internetpräsenz	7.156,53	11.193,31
Prospekte/Flyer	5.622,70	0,00
Jahresbericht	4.633,02	3.619,09
Aufwendungen f. Give Aways	895,21	0,00
Anzeigen	0,00	1.102,71
	208.167,26	195.747,74

Die in den Kalenderkosten enthaltenen Aufwendungen für die Bestellung und den Versand des BDVI-Kalenders an die VIP der Landesgruppen werden i.H.v. 5.345,72 € finanziert durch die Entnahme aus der Rücklage V.

12. sonstige Projekte **€ 1.750,00**
(€ 1.600,00)

Vergleich:	2022 €	2021 €
REV - Zertifizierung	1.750,00	1.600,00

13. Abschreibungen Anlagevermögen	€ 32.583,00																		
	(€ 32.937,40)																		
14. sonstige Aufwendungen	€ 13.175,28																		
	(€ 9.617,37)																		
Zusammensetzung und Vergleich:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> <tr> <td>Bankgebühren Frankfurter Bankgesellschaft AG</td> <td style="text-align: right;">7.793,08</td> <td style="text-align: right;">5.608,81</td> </tr> <tr> <td>übrige sonstige Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">2.935,75</td> <td style="text-align: right;">1.232,13</td> </tr> <tr> <td>übrige Bankgebühren</td> <td style="text-align: right;">2.446,45</td> <td style="text-align: right;">2.776,43</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>13.175,28</u></td> <td style="text-align: right;"><u>9.617,37</u></td> </tr> </table>		2022	2021		€	€	Bankgebühren Frankfurter Bankgesellschaft AG	7.793,08	5.608,81	übrige sonstige Aufwendungen	2.935,75	1.232,13	übrige Bankgebühren	2.446,45	2.776,43		<u>13.175,28</u>	<u>9.617,37</u>
	2022	2021																	
	€	€																	
Bankgebühren Frankfurter Bankgesellschaft AG	7.793,08	5.608,81																	
übrige sonstige Aufwendungen	2.935,75	1.232,13																	
übrige Bankgebühren	2.446,45	2.776,43																	
	<u>13.175,28</u>	<u>9.617,37</u>																	
C. Ergebnis vor Steuern	€ -22.315,80																		
	(€ 64.495,40)																		
D. Jahresfehlbetrag	€ 22.315,80																		
	(€ -64.495,40)																		
E. Entnahmen/Auflösungen Rücklagen	€ 38.600,00																		
	(€ 8.200,00)																		
Zusammensetzung und Vergleich:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> <tr> <td>Rücklage I (Beitragsstabilität)</td> <td style="text-align: right;">25.000,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>Rücklage V (Landesgruppenarbeit Bund)</td> <td style="text-align: right;">10.600,00</td> <td style="text-align: right;">5.200,00</td> </tr> <tr> <td>Rücklage II (Landesgruppenfonds)</td> <td style="text-align: right;">3.000,00</td> <td style="text-align: right;">3.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>38.600,00</u></td> <td style="text-align: right;"><u>8.200,00</u></td> </tr> </table>		2022	2021		€	€	Rücklage I (Beitragsstabilität)	25.000,00	0,00	Rücklage V (Landesgruppenarbeit Bund)	10.600,00	5.200,00	Rücklage II (Landesgruppenfonds)	3.000,00	3.000,00		<u>38.600,00</u>	<u>8.200,00</u>
	2022	2021																	
	€	€																	
Rücklage I (Beitragsstabilität)	25.000,00	0,00																	
Rücklage V (Landesgruppenarbeit Bund)	10.600,00	5.200,00																	
Rücklage II (Landesgruppenfonds)	3.000,00	3.000,00																	
	<u>38.600,00</u>	<u>8.200,00</u>																	
F. Einstellungen in Rücklagen	€ 15.000,00																		
	(€ 70.000,00)																		
Zusammensetzung und Vergleich:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">€</td> <td style="text-align: center;">€</td> </tr> <tr> <td>Einstellung in Rücklage I</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">55.000,00</td> </tr> <tr> <td>Einstellung in Rücklage V</td> <td style="text-align: right;">15.000,00</td> <td style="text-align: right;">15.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>15.000,00</u></td> <td style="text-align: right;"><u>70.000,00</u></td> </tr> </table>		2022	2021		€	€	Einstellung in Rücklage I	0,00	55.000,00	Einstellung in Rücklage V	15.000,00	15.000,00		<u>15.000,00</u>	<u>70.000,00</u>			
	2022	2021																	
	€	€																	
Einstellung in Rücklage I	0,00	55.000,00																	
Einstellung in Rücklage V	15.000,00	15.000,00																	
	<u>15.000,00</u>	<u>70.000,00</u>																	
G. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	€ 444.084,86																		
	(€ 441.389,46)																		
H. Ergebnisvortrag	€ 445.369,06																		
	(€ 444.084,86)																		

Übersicht Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung der Landesgruppen 2022

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

Landesgruppe	31000 Baden- Württemberg	31001 Berlin	31002 Brandenburg	31003 Bremen	31004 Hamburg	31005 Hessen	31006 Mecklenburg- Vorpommern	31007 Nieder- sachsen	31008 Nordrhein- Westfalen	31009 Rhein- land Pfalz	31010 Saarland	31011 Sachsen	31012 Sachsen- Anhalt	31013 Schleswig- Holstein	31014 Thüringen	Summe
Stichtag	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	31.12.2022 (31.12.2021)	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung																
Einnahmen	39.652,54 (39.972,62)	23.836,06 (21.623,46)	74.729,38 (57.957,17)	2.912,23 (2.913,80)	4.359,30 (5.039,02)	24.332,13 (25.184,51)	32.083,72 (33.022,63)	32.804,41 (34.872,03)	106.768,15 (115.569,29)	17.747,33 (19.138,96)	5.891,88 (6.002,91)	87.908,60 (86.245,64)	17.223,67 (19.348,97)	12.507,82 (14.472,36)	24.223,79 (26.264,53)	506.981,01 (507.627,90)
Ausgaben	23.543,25 (5.886,33)	16.624,83 (10.683,64)	74.613,51 (60.025,42)	358,05 (358,80)	2.622,78 (4.291,08)	16.094,75 (32.395,00)	27.000,84 (24.146,89)	48.876,36 (39.125,72)	95.380,53 (109.503,59)	11.369,36 (10.361,25)	2.980,20 (4.656,84)	74.332,56 (127.210,69)	16.475,30 (14.083,04)	12.702,80 (24.501,38)	26.753,89 (29.130,08)	449.729,01 (496.359,75)
Saldo	16.109,29 (34.086,29)	7.211,23 (10.939,82)	115,87 (-2.068,25)	2.554,18 (2.555,00)	1.736,52 (747,94)	8.237,38 (-7.210,49)	5.082,88 (8.875,74)	-16.071,95 (-4.253,69)	11.387,62 (6.065,70)	6.377,97 (8.777,71)	2.911,68 (1.346,07)	13.576,04 (-40.965,05)	748,37 (5.265,93)	-194,98 (-10.029,02)	-2.530,10 (-2.865,55)	57.252,00 (11.268,15)
II. Vermögensrechnung																
Stand zum 01.01.2022	234.849,99	50.234,27	94.977,15	47.911,39	15.565,57	10.322,80	50.627,24	49.701,83	235.897,15	71.567,18	29.775,42	153.510,00	82.212,32	26.053,17	37.605,96	1.190.811,44
Veränderung	16.109,29	7.211,23	115,87	2.554,18	1.736,52	8.237,38	5.082,88	-16.071,95	10.641,41	6.377,97	2.911,68	13.576,04	748,37	-194,98	-2.530,10	56.505,79
Stand zum 31.12.2022	250.959,28	57.445,50	95.093,02	50.465,57	17.302,09	18.560,18	55.710,12	33.629,88	246.538,56	77.945,15	32.687,10	167.086,04	82.960,69	25.858,19	35.075,86	1.247.317,23

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.